



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-299/2017 Aktenzeichen: Datum: 26.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
28.02.2017	Haushalts- und Finanzausschuss						
01.03.2017	Hauptausschuss						
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Beschluss Nr. COS-BV—188/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Haushalt 2017 zur Beschlussfassung vor, welche im Ergebnisplan einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 455.600 EURO ausweist**

Damit ist die Pflicht zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes gegeben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 (Beschluss am 29.09.2016) ist ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept COS-BV-188/2015/11 bleibt daher unverändert bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Eckdaten zum Haushaltsplan 2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

